

Adresse:
Christliche Privatschule
Freiestrasse 41
8570 Weinfelden
Tel. 071 659 03 53
Tel. 071 650 03 82

Bankverbindungen:
Raiffeisenbank:
Regio Sirmach
8370 Sirmach
CH30 8080 8008 8216 0898 3

Postfinance:
CH15 0900 0000 6113 2996 0

Internetadresse:
www.cpsw.ch

E-Mail:
cpsw@bluewin.ch

Christliche Privatschule
8570 Weinfelden 

Gibt Kindern Werte zum Leben!

Christliche Privatschule
Freiestrasse 41
8570 Weinfelden

Schüleranmeldung

Angaben zum Schulkind:

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Bürgerort / Nationalität:

Konfession:

Schuleintritt ab:

Klasse: Schuljahre:

AHV Nr. (Die AHV Nummer finden Sie auf der Krankenkassenkarte des Kindes)

Besonderes (Linkshänder, Seh- oder Hörschwäche, Allergien usw.):

.....

.....

Angaben der Eltern:

Name, Vorname der Mutter:

Strasse: PLZ, Wohnort:

Beruf:

Name, Vorname des Vaters:

Strasse: PLZ, Wohnort:

Beruf:

Telefon Mutter: Telefon Vater:

Email Eltern:

Gesetzlicher Vertreter:

Abklärungen des Schulkindes:

Wurde beim Kind eine Abklärung gemacht ? Ja Nein

Wenn ja, was für eine? _____

Wenn ja, wann wurde sie gemacht? _____

Hat das Kind eine Lernzielanpassung? Ja Nein

Wenn ja, in welchem Fach? _____

Hat das Kind eine Lernzielbefreiung? Ja Nein

Wenn ja, in welchem Fach? _____

Zuständiges Schulsekretariat des Wohnortes:

Name:

Strasse:

PLZ/Ort:

Wir haben das Schulleitbild, das Schulreglement und das Schulgeldreglement gelesen und erklären uns damit einverstanden.

Um die bestmöglichen Ziele für unser Kind zu erreichen, unterstützen wir die Lehrpersonen und stehen hinter ihren Bemühungen, um Ordnung in und um die Schule zu erhalten. Anstand, Höflichkeit und Pünktlichkeit sind für unsere Schüler die Regel.

Wir erklären uns damit einverstanden, dass die Schulleitung der VfcP-Schule bei meinem Sohn / meiner Tochter, bei Verdacht, einen Drogentest durchführen kann.

Gemäss KVG sind in der obligatorischen Krankenversicherung auch die Heilungskosten für Unfälle versichert. Deshalb hat die Schule keine spezielle Unfallversicherung abgeschlossen. Die Eltern melden Unfälle im Schulbereich bei ihrer Krankenkasse an.

Werden bei einem Kind Lernbehinderungen oder Verhaltensstörungen festgestellt, kann die Lehrperson oder der Schulvorstand eine geeignete Abklärung anordnen.

Die Eltern übernehmen die Verantwortung für die schulärztlichen und schulzahnärztlichen Untersuchungen. Sie bestätigen den jährlichen schulzahnärztlichen Besuch sowie eine schulärztliche Kontrolle im 4. und im 8. Schuljahr.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass bei zwischenzeitlichen Austritten das Schulgeld für das ganze angebrochenen Semester geschuldet wird. Diesbezügliche Individuelle Lösungen sind nur mit Absprache der Schulleitung möglich. Ausgenommen von dieser Regelung sind Schüler*innen, welche von der Schulleitung für nicht tragbar eingestuft werden.

Das monatliche Schulgeld werden wir jeweils vor dem 5. des laufenden Monats auf das Bankkonto des Vereins für christliche Privatschulen überweisen.

Ort, Datum:
.....

Unterschrift der Mutter:
.....

Unterschrift des Vaters:
.....